



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



## Teilnahme- und Vollmachtserklärung

für Inhaber eines GLOBALG.A.P. Zertifikats nach Option 1 Multisite mit Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) für Obst, Gemüse, Kartoffeln

### Unternehmensdaten

**Unternehmen/Firma:** \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname des **gesetzlichen Vertreters:** \_\_\_\_\_

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): \_\_\_\_\_

Telefax/E-Mail: \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner für QS** (falls abweichend von gesetzlichem Vertreter)

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): \_\_\_\_\_

Telefax/E-Mail: \_\_\_\_\_

Kennnummer (z. B. GLOBALG.A.P. GGN), ggf. Sub-Kennnummer (SubGLN): \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Alle Standorte des Erzeugers sind bei QS zu registrieren. Alle Kulturen, die beim QS-registrierten Erzeuger im Rahmen des anerkannten Zertifikats geprüft werden und zu der angemeldeten Produktionsart gehören, müssen im QS-System angemeldet werden.

Ich bin Inhaber eines GLOBALG.A.P.-Zertifikats nach Option 1 Multisite mit Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) für Obst, Gemüse. Für meinen Erzeugerbetrieb erkläre ich die Teilnahme am QS-System.

### **Ich beauftrage und bevollmächtige den Bündler**

\_\_\_\_\_(Bündler nennen)

meine Interessen im QS-System wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber QS abzugeben. **Ich verpflichte mich**

- zur Einhaltung
  - des GLOBALG.A.P.-Option 1 Multisite mit Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) Standards;
  - der QS-Anforderungen zur Anerkennung des GLOBALG.A.P.-Zertifikats nach Option 1 Multisite mit Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS);
  - des QS-Leitfadens Rückstandsmonitoring Obst, Gemüse, Kartoffeln;



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



- jederzeit Kontrollen durch QS zuzulassen und die erforderlichen Prüfungen, die Entnahme von Proben sowie die Einsicht in die erforderlichen Dokumente zu gewähren;
- Ware nur dann als QS-Ware zu vermarkten, wenn
  - der Standort bei QS registriert ist und die Ware zu den nach GLOBALG.A.P. zertifizierten Kulturen gehört,
  - die Ware nicht zugekauft wurde, es sei denn, ich bin zusätzlich nach einem QS-Standard (QS Erzeugung, QS-GAP, QS Großhandel) zertifiziert und
  - die Ware in den Begleitpapieren als QS-Ware entsprechend gekennzeichnet wird (z. B. Äpfel (QS) oder QS-Äpfel);
- Ware nur dann mit dem QS-Prüfzeichen zu versehen, wenn
  - sie von Standorten stammt, die bei QS registriert sind,
  - die Nutzung schriftlich vom Bündler und QS gestattet worden ist und
  - sie in den Warenbegleitpapieren und auf der Ware selbst, auf der Umverpackung oder an der Palette als QS-Ware gekennzeichnet ist.
- Sanktionen zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH, der diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen;
- QS (unmittelbar/über den Bündler) und – sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht – die zuständigen Behörden unverzüglich über systemrelevante kritische Ereignisse und öffentliche Warenrückrufe zu informieren. Kritische Ereignisse sind systemrelevante Vorkommnisse, die eine Gefahr für Mensch, Umwelt, Vermögenswerte oder das QS-System im Ganzen darstellen oder zu einer Gefahr für diese werden können. Hierzu zählen insbesondere
  - alle in Warenbezug, Produktion oder Vermarktung festgestellten systemrelevanten Abweichungen, wenn diese Abweichungen geeignet sind, die Lebensmittelsicherheit zu gefährden.
  - alle strafrechtlichen oder aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahren, wenn diese Verfahren direkt oder indirekt auf die Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit ausgerichtet sind.
  - Medienrecherchen, kritische Medienberichte sowie öffentliche Proteste, die direkt oder indirekt Fragen der Lebensmittelsicherheit zum Gegenstand haben.

## **Datenschutzerklärung**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass personen- und unternehmensspezifische Daten meines Unternehmens wie Stammdaten der Standorte, Registrierungsnummer(n), zertifizierte Produktionsart (Obst-anbau (Freiland/Geschützter Anbau), Gemüseanbau (Freiland/ Geschützter Anbau), Kartoffelanbau), zertifizierte Kulturen und Flächen, Gültigkeitsdatum des aktuellen anerkannten Zertifikats vom Bündler bzw. vom Standardgeber an die QS Qualität und Sicherheit GmbH oder die QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH weitergeleitet werden. Dies gilt auch für meine Auditberichte.

Diese Daten werden in den Datenbanken des QS-Systems gespeichert, verarbeitet und von der QS Qualität und Sicherheit GmbH bzw. der QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH genutzt. Diese sind berechtigt, meine Teilnahme am QS-System, den Fortfall meiner Lieferberechtigung oder meines Ausschlusses aus dem QS-System mit Daten zu veröffentlichen, die die Bestimmung meines Betriebs und des Umfangs meiner Teilnahme möglich machen. In der QS-internen Kommunikation darf dies auch unter Angabe meines Unternehmensnamens, meiner Adressen und Standortnummern sowie der teilnehmenden Produktionsarten geschehen.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Die Teilnahme meines Unternehmens am QS System darf in der GLOBALG.A.P.-Datenbank öffentlich kenntlich gemacht werden.

Von Bündlern oder anderen Systempartnern sowie von Dienstleistern im QS-System (wie beispielsweise Zertifizierungsstellen und Laboren) dürfen die Daten meines Unternehmens nur in dem Umfang genutzt werden, wie dies zur Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im QS-System zukommenden Aufgaben erforderlich ist. Einer weitergehenden, über den im QS-Systemhandbuch bestimmten Umfang hinausgehenden Nutzung kann durch Erklärung gegenüber dem Bündler zugestimmt werden. In diesem Fall ist der Bündler berechtigt, den jeweiligen Nutzungsberechtigten den Zugang zu diesen Daten einzurichten.

Mir ist bekannt, dass ich die in den QS-Datenbanken gespeicherten und verarbeiteten Daten jederzeit einsehen, die Löschung dieser Daten jederzeit verlangen und erteilte Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Bündler widerrufen werden kann.

Mir ist auch bekannt, dass die oben gewährten Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte Grundlage meiner Teilnahme am QS-System sind. Wird die Einverständniserklärung widerrufen oder die Löschung von Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe für meine Teilnahme am QS-System erforderlich sind verlangt, endet die Teilnahme am QS-System.

Über die obigen Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte hinaus dürfen meine personen- und unternehmensspezifischen Daten nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu anderen Zwecken als der Qualitätssicherung im QS-System genutzt werden, sofern ich der Weitergabe an Dritte oder der Nutzung zu anderen Zwecken nicht ausdrücklich zugestimmt habe.

Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Sperrung bzw. Ausschluss des Erzeugers oder Bündlers aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

---

Ort, Datum

Gesetzlicher Vertreter des Erzeugerbetriebs

Die mit dieser Teilnahme- und Vollmachtserklärung verbundene Beauftragung nehmen wir hiermit an.  
Für den Bündler:

---

Ort, Datum

Bündler